



1. Juni 2007

Gemeinderat
9471 Buchs

031

Gemeinde Buchs: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Brunnen/Wieden**
- **Überbauungsplan Wieden**

Die beiden Parzellen Nrn. 2424 und 2881 befinden sich zur Zeit in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA). Durch den Teilzonenplan Brunnen/Wieden sollen diese beiden Grundstücke in Wohnzonen (W2 und W3) umgezont werden. Der Erlass wurde vorgeprüft und gemäss dem Schreiben des Amts für Raumentwicklung (ARE) vom 29. November 2006 angepasst.

Im Zusammenhang mit dem Teilzonenplan Brunnen/Wieden wurde für einen Teil der noch unbebauten Parzelle Nr. 2881 ein Überbauungsplan ausgearbeitet. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 11'300 m² und wird umgrenzt von der Altersheimzufahrt im Westen, durch den Bach 'Brunnen' im Süden und durch die neu projektierte 'Kerbelstrasse' im Osten. Der Erlass wurde am 29. November 2006 vorgeprüft.

Die Prüfung ergibt, dass die beiden Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

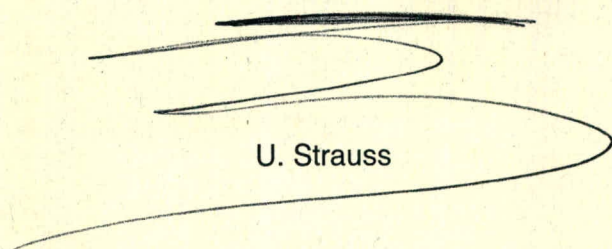
1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1350.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein
- Genehmigung Teilstrassenplan

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung
- Tiefbauamt Rechtsdienst